



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 15. November 2022

www.stadt-salzburg.at

126. Kundmachung

Bestellung von Wahlleitern gemäß NRW
(Gemeindewahlbehörde)

GZ: MD/00/55610/2017/107

Bestellung von Wahlleitern gemäß NRW (Gemeindewahlbehörde)

Gemäß § 8 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRW werden

als ständiger Vertreter und Gemeindewahlleiter

Mag. Franz Schefbaumer

und als Stellvertreter des Gemeindewahlleiters

MMag. Patrick Mitterer

bestellt.

Der Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Harald Preuner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>